

Antrag zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung

für Neugründungen

Angaben zur Firma (gut leserlich, Gross- und Kleinbuchstaben müssen erkennbar sein)

Firmenname _____
Sitz der Firma (PLZ, Ort) CH - _____
Rechtsform Aktiengesellschaft GmbH Stiftung
Branche _____
Zweck der Firma _____
Genauere Unternehmenstätigkeit _____

Kapital

Zu bestätigender Betrag: CHF _____ EUR _____ USD _____
 GBP _____ YEN _____

Angaben zum Eröffner/zu den Eröffnern

(als Eröffner gelten diejenigen natürlichen Personen, welche den vorliegenden Antrag unterzeichnen)

Eröffner 1

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon-Nr. _____ E-Mail _____
Wohnsitzadresse _____
(inkl. Land) _____

Eröffner 2

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon-Nr. _____ E-Mail _____
Wohnsitzadresse _____
(inkl. Land) _____

Erfolgt die Einzahlung des Gründungskapitals ausschliesslich durch den/die Eröffner?

- Ja
 Nein. Bitte machen Sie im beigefügten Beiblatt Angaben zu den Einzahlern (Seite 4)

Treuhänderische Eröffnung und/oder Einzahlung für Dritte

Erfolgt die Eröffnung und/oder Einzahlung treuhänderisch für eine Drittperson?

Nein Ja, nämlich: Angaben zu Drittperson

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Wohnsitzadresse _____

Firma, Sitzadresse _____

(inkl. Land) _____

Direktbelastungsauftrag für Kunden der Zürcher Kantonalbank

Bitte belasten Sie den obenstehenden Betrag (in CHF, EUR, USD, GBP oder YEN) ab folgendem Konto bei der Zürcher Kantonalbank:

IBAN _____

Lautend auf _____

Zustellung der Kapitaleinzahlungsbestätigung

Die Bestätigung ist zu senden an: _____

Freigabe des hinterlegten Kapitals

Das hinterlegte Kapital muss zwingend auf ein Konto der in der Bestätigung aufgeführten Firma überwiesen werden.

Kommission/Gebühren

Die Kommission beträgt ½ ‰ des hinterlegten Kapitals, mindestens CHF 250.–. Express- und Sonderaufträge sowie verzögerte Rückzahlungen werden zusätzlich verrechnet. Wir belasten Ihnen keine MwSt.

Datenschutz

Unsere Datenschutzrichtlinien finden Sie unter zkb.ch/datenschutz.

Steuerkonformität

Der Eröffner ist für die Einhaltung seiner steuerlichen Pflichten selbst verantwortlich. Er bestätigt, dass er sich dieser Pflichten inkl. steuerliche Offenlegungs- und Meldepflichten in allen seinen Steuerdomizilen bewusst ist. Der Eröffner erfüllt seine steuerlichen Pflichten jederzeit in Bezug auf die bei der Bank hinterlegten und künftig zu hinterlegenden Vermögenswerte sowie den damit verbundenen Einkünften und Kapitalgewinnen. Diese Erklärung bezieht sich auch ausdrücklich auf Dritte, die allenfalls an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt sind.

Elektronische Kommunikation

Der/Die Eröffner ermächtigen die Zürcher Kantonalbank, E-Mail für die Kommunikation mit den in diesem Antrag erwähnten E-Mail-Adressen zu verwenden. Die Kommunikation erfolgt in der Regel unverschlüsselt und beinhaltet u.a. das Risiko, dass über diesen Kanal übermittelte Daten durch Drittpersonen abgefangen und eingesehen werden können. Dies erlaubt der Drittperson, eine Beziehung zur Zürcher Kantonalbank zu erkennen. **Mit der Nutzung des unverschlüsselten Kommunikationskanals E-Mail entbindet der Eröffner/entbinden die Eröffner die Zürcher Kantonalbank in diesem Umfang von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses.** Will der Eröffner/Wollen die Eröffner nicht, dass E-Mail als Kommunikationskanal verwendet wird, so hat er/haben sie dies der Zürcher Kantonalbank unverzüglich mitzuteilen bzw. diesen Passus auf diesem Antrag explizit zu streichen. Im Übrigen gelten die **Nutzungsbedingungen für die elektronische Kommunikation** der Zürcher Kantonalbank.

Weiteres Vorgehen

- Einreichung des Antrags zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung im Original, rechtsgültig unterzeichnet:
 - Auf einer unserer Filialen inkl. Identifizierung des Eröffners/der Eröffner (siehe Seite 5)
 - Oder per Post an: Zürcher Kantonalbank, Abteilung SCFU, Postfach, 8010 Zürich
 - In dringenden Fällen vorab per E-Mail an: **ake@zkb.ch**
- Kontaktaufnahme durch die Zürcher Kantonalbank zeitnah nach Erhalt des Antrages
- Bekanntgabe der Kontoangaben für die Überweisung bzw. Belastung des Kontos gemäss Direktbelastungsauftrag (nach Antragsannahme)
- Zustellung der Kapitaleinzahlungsbestätigung per Einschreiben, sobald der zu bestätigende Betrag vollständig einbezahlt ist
- Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Kapitaldeponierungen, Tel. Nr. **044 292 64 20**, E-Mail: **ake@zkb.ch**

Ort, Datum

Unterschrift Eröffner 1

Unterschrift Eröffner 2

→ echtheitsbestätigte Original-Ausweiskopie(n) notwendig

Mit der Unterzeichnung des Antrages bescheinigen Sie auch, von den gesetzlichen Bestimmungen der Identifikationspflicht Kenntnis zu haben.

Hinweis für Schaltermitarbeiter: bitte Antrag mit VSB Ausweiskopie an SCFU/AKE senden.

Preisanpassungen sowie Änderungen in der Gestaltung unserer Dienstleistung bleiben jederzeit vorbehalten.

Vorgaben bezüglich der Identifizierung des Eröffners bei Kapitaleinzahlungen (Neugründungen)

Das Geldwäschereigesetz bzw. die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) verpflichten Schweizer Banken, bei Kapitaldeponierungen für Neugründungen den Eröffner zu identifizieren. [Als Eröffner gelten diejenigen natürlichen Personen, welche das Formular «Antrag zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung» unterzeichnen.](#)

[Was bedeutet dies für Sie als Unterzeichner des «Antrags zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung»?](#)

Nach den Bestimmungen der VSB kann der Eröffner auf zwei Arten identifiziert werden:

Identifizierung durch persönliche Vorsprache

Gehen Sie mit diesem Schreiben zu einer Filiale der [Zürcher Kantonalbank](#) und weisen Sie sich mit einem gültigen amtlichen Ausweis (Pass, Identitätskarte, Schweizer Führerausweis, Ausländerausweis) aus. Der Kundenbetreuer wird dann eine Kopie Ihres Ausweises erstellen.

Identifizierung auf dem Korrespondenzweg

Erstellen Sie eine Kopie eines gültigen, auf Sie ausgestellten, amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Schweizer Führerausweis, Ausländerausweis) und lassen Sie die Echtheit dieser Ausweiskopie beglaubigen. Senden Sie das Original der Echtheitsbestätigung an folgende Adresse:

Zürcher Kantonalbank
Abteilung SCFU
Postfach
8010 Zürich

Hinweis für Schaltermitarbeiter

Bitte erstellen Sie die Ausweiskopie mit dem Vermerk «Original eingesehen» und senden Sie diese unterschrieben/datiert zusammen mit diesem Schreiben an SCFU/AKE. Vielen Dank.

Eine solche Echtheitsbestätigung der Kopie bekommen Sie hier:

In der Schweiz durch

- Notar, Gemeindeganzlei der Wohngemeinde
- die Schweizer Post: Dienstleistung «Die Gelbe Identifikation»
- eine Schweizer Bank (gestützt auf eine Vereinbarung unter den Kantonalbanken, erstellen die Kantonalbanken solche Echtheitsbestätigungen ohne Verrechnung von Kosten)

Im Ausland durch

- ausländische Notare oder andere amtliche Stellen
- Schweizer Vertretungen für Schweizer Bürger im Ausland (Konsulate, Botschaften)
- Korrespondenzbanken der Zürcher Kantonalbank (Ihr Kundenbetreuer gibt Ihnen gerne Auskunft über eine Korrespondenzbank der Zürcher Kantonalbank in Ihrer Nähe)

Aus der Ausweiskopie müssen folgende Daten hervor gehen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität (Bürgerort), Ausweisnummer, Datum der Ausstellung, Ausstellungsort, Gültigkeitsdatum (bei Verlängerungen die entsprechenden Seiten auch kopieren), Unterschrift und Foto. Bitte beachten Sie, dass wir nur gut lesbare Kopien des Identitätsdokuments mit erkennbarem Porträtfoto akzeptieren dürfen.

Bitte beachten

Nach erfolgter Identifizierung des Eröffners/der Eröffner sowie abschliessender Prüfung der eingereichten Unterlagen werden dem Eröffner/den Eröffnern die Angaben zum Konto mitgeteilt, auf welches das zu hinterlegende Kapital überwiesen werden kann. Es sind keine Bareinzahlungen möglich.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 044 292 64 20 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.